

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

58. Jahrgang

Würzburg, 17. Januar 2013

Nr. 1

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 12.12.2012 Nr. 12-1444.01-3/12 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2013.....	1
Bek vom 12.12.2012 Nr. 12-1444.01-4/12 über die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2013.....	2
Bek vom 13.12.2012 Nr. 12-1444.12-2/96 über die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg.....	2
Bek vom 21.12.2012 Nr. 12-1444.10-4/12 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2013.....	3

Bek vom 07.01.2013 Nr. 12-1444.12-4/12 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2013.....	4
Bek vom 07.01.2013 Nr. 12-1444.14-6/12 über Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittelfranken (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2013.....	5

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 09.01.2013 Nr. 24-8425.00-1/13 über die Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2) am 30.01.2013.....	6
--	---

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen.....	6
------------------------	---

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach für das Haushaltsjahr 2013

Bekanntmachung vom 12.12.2012 Nr. 12-1444.01-3/12

##### I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Bessenbach hat in ihrer Sitzung am 06.11.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 28.11.2012 Nr. 12-1444.01-3/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 3.000.000,00 € wurde nach Art. 65 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.12.2012  
Regierung von Unterfranken  
Rüth  
Abteilungsleiter

##### II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 15. Juni 2007 (RABl Ufr. Nr. 12 vom 02. Juli 2007) i. V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i. v.m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung

für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I), erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Bessenbach, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.878.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.878.900,00 €
und einem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.663.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.119.400,00 €
und einem Saldo von	544.100,00 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	270.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.387.900,00 €
und einem Saldo von	-3.117.900,00 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	433.000,00 €
und einem Saldo von	2.567.000,00 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	-6.800,00 €

ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Betriebskostenumlage gem. § 16 Verbandssatzung im **Ergebnishaushalt** wird auf 1.591.500 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.03. und 01.09. mit jeweils 795.750 € fällig.
- (2) Eine Investitionskostenumlage gem. § 16 Verbandssatzung im **Finanzhaushalt** wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 332.700 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Aschaffenburg, 03.12.2012

Zweckverband Realschule Bessenbach

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2013 S. 1

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim für das Haushaltsjahr 2013**

Bekanntmachung vom 12.12.2012 Nr. 12-1444.01-4/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Großostheim hat in ihrer Sitzung am 24.09.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 27.11.2012 Nr. 12-1444.01-4/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, 63739 Aschaffenburg während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 12.12.2012

Regierung von Unterfranken

Rüth

Abteilungsleiter

II.

Aufgrund § 10 Verbandssatzung vom 26. Mai 2010 (RABl Ufr Nr. 14 vom 17. Juni 2010) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), Art. 57 ff. i. V. m. Art. 58 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-3-1-I) erlässt der Zweckverband Staatliche Realschule Großostheim, Sitz Aschaffenburg, folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	1.686.400,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.686.400,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0,00 €

im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	1.463.900,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	782.500,00 €
und einem Saldo von	681.400,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.142.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.555.000,00 €
und einem Saldo von	2.587.000,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.063.800,00 €
und einem Saldo von	-3.063.800,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	204.600,00 €
--	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Betriebskostenumlage gem. § 15 Abs. 2 Verbandssatzung im Ergebnishaushalt wird auf 1.368.800 € festgesetzt. Zahlungspflichtiger der Betriebskostenumlage ist der Landkreis Aschaffenburg. Die Betriebskostenumlage wird zum 01.04.2012 und 01.10.2012 mit jeweils 684.400 € fällig.

Eine Investitionskostenumlage gem. § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung im Finanzhaushalt wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 290.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Aschaffenburg, 03.12.2012

Zweckverband Realschule Großostheim

Dr. Ulrich Reuter

Landrat und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2013 S. 2

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg**

Bekanntmachung vom 13.12.2012 Nr. 12-1444.12-2/96

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die

Änderung der Gebührensatzung beschlossen.

Nach Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Änderungssatzung amtlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13.12.2012  
Regierung von Unterfranken

Rüth  
Abteilungsdirektor

II.

**Satzung**

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sing- und Musikschule Würzburg (Gebührensatzung) vom 23.11.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2011**

Aufgrund des Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (BayKAG) und Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Satzung:

**§ 1**

Die Anlage 1 - Gebührentarif für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen - und die Anlage 2 - Gebührentarif für die vorübergehende Überlassung von Musikinstrumenten - zur Gebührensatzung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg wird wie folgt geändert:

**Anlage 1**

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes  
Sing- und Musikschule Würzburg  
Gebührentarif für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen

Tarif-Nr.	Art des Unterrichts	Gebühren/ Schuljahr
<b>1.</b>	<b>Klassenunterricht</b>	
1.1	Musikalische Früherziehung (MFE/45 Minuten)	165,00 €
1.2	Grundkurs (45 Minuten)	165,00 €
1.3	Musikgarten je Kurs und Teilnehmer (MG/45 Minuten)	99,00 €
<b>2.</b>	<b>Gruppenunterricht (je Schüler und 45 Minuten)</b>	
2.1	6 Schüler (GR 6/45)	270,00 €
2.2	5 Schüler (GR 5/45)	279,00 €
2.3	4 Schüler (GR 4/45)	300,00 €
2.4	3 Schüler (GR 3/45)	375,00 €
2.5	2 Schüler (GR 2/45)	522,00 €
<b>3.</b>	<b>Einzelunterricht (45 Minuten)</b>	
3.1	(E/45)	909,00 €

**Anlage 2**

zur Gebührensatzung des Zweckverbandes  
Sing- und Musikschule Würzburg  
- Gebührentarif für die vorübergehende Überlassung  
von Musikinstrumenten -

Tarif-Nr.	Musikinstrument	Gebühren/ Schuljahr
1.	Violine	120,00 €
2.	Querflöte, Klarinette, Trompete, Posaune	130,00 €
3.	Kontrabass, Saxophon, Tuba, Horn, Bariton, Cello, Oboe	160,00 €
4.	sonstige nicht unter Tarif-Nr. 1 bis 3 genannte Musikinstrumente	
4.1	mit einem Anschaffungswert bis 400,00 €	120,00 €
4.2	mit einem Anschaffungswert von mehr als 400,00 € bis 750,00 €	130,00 €
4.3	mit einem Anschaffungswert über 750,00 €	160,00 €

**§ 2**

Die Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft.

Würzburg, 05.12.2012

Eberhard Nuß  
Verbandsvorsitzender  
GAP1 1444

RAB1 2013 S. 2

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2013**

Bekanntmachung vom 21.12.2012 Nr. 12-1444.10-4/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg hat in ihrer Sitzung am 27.11.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 03.12.2012 Nr. 12-1444.10-4/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 21.12.2012  
Regierung von Unterfranken

Rüth  
Abteilungsdirektor

II.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Satzung des Zweckverbandes vom 18. Dezember 2007 (RABl Nr. 4/2008, S. 37) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.879.100 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	989.100 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird auf 300.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Zweckverbandsumlage für die durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben wird auf insgesamt 1.808.800 € festgesetzt. Sie ist durch die Verbandsmitglieder gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Zweckverbandssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt aufzubringen:

Landkreis Aschaffenburg	489.477,81 €
Stadt Aschaffenburg	1.319.322,19 €
	1.808.800,00 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Zweckverband Fachoberschule/Berufsoberschule Aschaffenburg Aschaffenburg, 12.12.2012

Klaus Herzog  
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

GAPI 1444 RABl 2013 S. 3

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg für das Haushaltsjahr 2013**

Bekanntmachung vom 07.01.2013 Nr. 12-1444.12-4/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg hat in ihrer Sitzung am 05.12.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 17.12.2012 Nr. 12-1444.12-4/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Würzburg, Burkarderstraße 30,

97082 Würzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.01.2013  
Regierung von Unterfranken

Rüth  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Artikel 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Artikel 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	3.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 3.000.000 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.999.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 3.010.100 €
und einem Saldo von	- 10.300 €

b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	- 16.000 €
und einem Saldo von	- 16.000 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	0 €
und einem Saldo von	0 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von - 26.300 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Verbandsumlage bemisst sich an den anteiligen Stundenzahlen.

Für die Stadt Würzburg werden 503,00 Unterrichtsstunden und für den Landkreis Würzburg 704,90 Unterrichtsstunden geleistet. Von den nicht gedeckten Aufwendungen trägt die Stadt Würzburg 41,64 % und der Landkreis Würzburg 58,36 %.

Die Verbandsumlage beträgt für

die Stadt Würzburg	637.092,00 €
den Landkreis Würzburg	892.908,00 €
und den Landkreis Würzburg	69.000,00 €

für Personalkostensätze an die Musikschulen Rottendorf und Veitshöchheim. Eine Investitionskostenumlage zur Deckung von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird nicht erhoben.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Würzburg, 19.12.2012

Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg

Eberhard Nuß

Verbandsvorsitzender

GAP1 1444

RAB1 2013 S. 4

**Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) für das Wirtschaftsjahr 2013**

Bekanntmachung vom 07.01.2013 Nr. 12-1444.14-6/12

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain hat in ihrer Sitzung am 21.11.2012 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.12.2012 Nr. 12-1444.14-6/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Wirtschaftsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain, Goethestraße 1, 97072 Würzburg, 2. Stock, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 07.01.2013

Regierung von Unterfranken

Rüth

Abteilungsdirektor

**II.**

Aufgrund der §§ 20 und 21 der Verbands- und Betriebssatzung i.V.m. Art. 41 KommZG und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) für 2013 folgende

**Haushaltssatzung**

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.177.000 €
in den Aufwendungen mit	4.361.500 €
und einem Jahresverlust von	184.500 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen mit	1.015.000 €
und Ausgaben mit	1.015.000 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

entfällt

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

entfällt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Würzburg, 18.12.2012

Zweckverband Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM)

Nuß, Landrat

Vorsitzender

GAP1 1444

RAB1 2013 S. 5

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Würzburg (2)

Bek vom 09.01.2013 Nr. 24-8425.00-1/13

#### I.

Der Regionale Planungsverband Würzburg hat um Veröffentlichung der nachfolgenden Bekanntmachung gebeten.

Würzburg, 09.01.2013

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger

Abteilungsleiter

#### II.

### Bekanntmachung

Der Regionale Planungsverband Würzburg gibt bekannt, dass am

**Mittwoch, den 30.01.2013 um 9.30 Uhr  
im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Main-Spessart  
in Karlstadt, Marktplatz 8,**

eine Sitzung des Planungsausschusses stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2013
2. Fortschreibung des Regionalplans: Aufhebung des Ziels 3.2 im Kapitel B X „Energieversorgung“;  
Beratung der Ergebnisse des Anhörungsverfahrens und Beschluss dazu
3. Fortschreibung des Regionalplans, Kapitel B X „Energieversorgung“, Abschnitt 3 „Windenergieanlagen“: Ausweisung von Ausschluss-, Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Windkraftnutzung;  
Beratung des grundsätzlichen weiteren Vorgehens und Beschluss dazu
4. Sonstiges

Karlstadt, den 07.01.2013

Regionaler Planungsverband Würzburg

Schiebel, Landrat

Verbandsvorsitzender

GAPI 8425

RABI 2013 S. 6

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

Linhart/Adolph

#### **Sozialgesetzbuch II**

#### **Sozialgesetzbuch XII**

#### **Asylbewerberleistungsgesetz**

Kommentar, Loseblattsammlung

80. Aktualisierung

Stand: November 2012

Umfang dieser Lieferung: 105 Blatt

Ladenpreis: 83,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Highlights dieser Aktualisierung u.a.:

- § 40 SGB II Anwendung von Verfahrensvorschriften
- § 42 SGB II Auszahlung von Geldleistungen
- § 43a SGB II Verteilung von Teilzahlungen
- § 44 SGB II Veränderung von Ansprüchen
- § 30 SGB XII Mehrbedarf
- § 31 SGB XII Einmalige Bedarfe
- § 33 SGB XII Beiträge für die Vorsorge
- §§ 131 ff. SGB XII Übergangsregelungen

Hesse

#### **Erschließungsbeitrag**

30. Aktualisierung

Stand: Oktober 2012

Preis: 77,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Diese Aktualisierung bietet Ihnen:

- Ein Geleitwort zum 50. Jubiläum
- U.a. den eingearbeiteten Beschluss des BayVGH zur Stundung.

Detlef Peters

#### **Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht**

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen, Verträge, Satzungsmuster und Fallbeispiele

60. Ergänzungslieferung

Stand: 01. November 2012

Preis: 47,84 Euro

Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 60. Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen zu den §§ 124 und 127 (Kennzahlen 10.24 und 10.27) im Hinblick auf die bis Ende Oktober 2012 ergangene Rechtsprechung und Literatur angepasst. Das Stichwortverzeichnis wurde komplett

aktualisiert.

Zudem wurden im Straßenbaubeitragsrecht die gesetzlichen Grundlagen mit Erläuterungen aktualisiert (Kennzahlen 60.11, 61.14, 61.16, 61.20 und 61.22), die Kennzahl 61.23 wurde neu aufgenommen.

Das Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetages der Ausbaubeitragsatzung wurde unter der Kennzahl 72.10 komplett aktualisiert.

Ecker

### **Kommunalabgaben in Bayern**

Systematische Darstellung

45. Aktualisierungslieferung

Stand: 10. Oktober 2012

Preis: 58,40 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Lieferung wird die Überarbeitung von Teil 5 fortgesetzt. Grundlegend überarbeitet wurde der Abschnitt Straßenreinigung- und Winterdienstgebühren. Einige Ergänzungen wurden in der Kennzahl 54.00, Gebührenfähige Kosten, vorgenommen.

Ecker/Schwenk

### **Finanzrecht der Kommunen II**

Abgabenrecht in Bayern

Loseblattsammlung mit Erläuterungen

67. Aktualisierungslieferung

Stand: 15. November 2012

Preis: 70,26 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 67. Lieferung aktualisiert den Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) sowie die Verwaltungsregelungen zum UStG, Stand 31.08.2012. Aufgrund der vielen Änderungen wird dies ab den §§ 14c UStG mit der nächsten Lieferung fortgesetzt.

Hauth/Hillermeier/Bonengel/Kitzeder

### **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

Kommentar

52. Aktualisierung

Stand: 1. November 2012

Preis: 61,70 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schwerpunkt der vorliegenden Lieferung sind die Aktualisierung der Satzung für Regionale Planungsverbände und der Geschäftsordnung für den Regionalen Planungsverband sowie die Neuaufnahme eines GmbH-Vertrags, der speziell auf die Zusammenarbeit in einer Region abgestimmt ist und die Vereinbarung zur Bildung einer Arbeitsgemeinschaft Kommunale Allianz. Zudem wurde die Kommentierung zum KommZG aktualisiert.

Nitsche/Baumann/Schwamberger

### **Satzungen zur Abwasserbeseitigung mit Abgabenregelungen**

Kommentierte Ausgabe

47. Ergänzungslieferung

Stand: September 2012

Preis: 104,58 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Das bislang geltende Muster einer gemeindlichen Entwässerungssatzung wurde mit Bekanntmachung vom 06.03.2012 durch eine neue Mustersatzung (Muster-EWS 2012) ersetzt.

Die 47. Ergänzungslieferung berücksichtigt die mit der neuen Muster-EWS geänderten rechtlichen und inhaltlichen Vorgaben bis einschließlich Kennzahl 10.07. Die restliche Kommentierung zur neuen Muster-EWS erfolgt im Rahmen der im Januar 2013 erscheinenden 48. Ergänzungslieferung.

Parzefall/Ecker/Katzer

### **Kommunales Ortsrecht**

Handbuch für die Gestaltung von Satzungen und Verordnungen mit Mustern und Erläuterungen

41. Aktualisierung

Stand: 1. Oktober 2012

Preis: 89,10 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit dieser Ergänzungslieferung wurden zwei Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern in die Sammlung aufgenommen. Sie befassen sich mit dem Vollzug des LStVG und der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit.

Aktualisiert und überarbeitet wurden außerdem einzelne Kennzahlen in den Teilen Verfahren beim Erlass von Satzungen und Verordnungen, Wasserversorgung, Entwässerung, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätze, Straßenreinigung, Hausnummerierung, Lärmaktionsplanung, Immissionsschutzverordnungen, Wochen-, Jahr- und Spezialmärkte, Bestattungswesen, Obdachlosenunterkunft, Hundehaltung und Bauplanungsrecht.

